

Kurzbericht über die Ausführung des HSK 2021

Stand September 2021



Stadt
Lüdenscheid

1 Anlass der Berichterstattung

Mit Verfügung vom 25.03.2021 hat der Landrat des Märkischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der Fortschreibung für 2021 genehmigt. Die Genehmigung enthält unter Ziffer 6 die Nebenbestimmung, dass über die Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes zweimal jährlich zu berichten ist. Im Rahmen der nordrhein-westfälischen Corona-Gesetzgebung zum Haushaltsrecht wurde die Berichtspflicht auf eine vierteljährliche Berichterstattung erweitert. Der letzte Bericht wurde mit Datum vom 07.07.2021 zum Stand 30.06.2021 erstattet. Eine Erläuterung der Lage zum Stand 30.09.2021 erfolgt mit diesem Kurzbericht.

2 Erläuterungen zur allgemeinen Haushaltsentwicklung

2.1 Haushaltsplan 2021 und Planfortschreibung

Der am 01.03.2021 vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossene Ergebnisplan 2021 enthielt einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 7,1 Mio. €.

Für die Planung waren die coronabedingten Belastungen nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen zu neutralisieren. In der Summe wurden für das Haushaltsjahr 2021 Belastungen in Höhe von rd. 17,5 Mio. € identifiziert. Ohne Neutralisierung hätte sich ein Fehlbedarf von rd. 10,4 Mio. € ergeben.

Gemäß Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurden – nach Kenntnisnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss, der gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW anstelle des Rates entscheiden konnte – Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3,7 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW nach 2021 übertragen. Der fortgeschriebene Überschuss für 2021 beträgt dementsprechend 3,3 Mio. €. Ohne Neutralisierung der coronabedingten Haushaltsbelastungen hätte sich ein fortgeschriebener Fehlbedarf von rd. 14,2 Mio. € ergeben.

	Ansatz 2021	Planfortschreibung	Fortgeschriebener Ansatz 2021
Erträge	268,5	0,0	268,5
Aufwendungen	-261,5	-3,7	-265,2
Jahresergebnis	7,1	-3,7	3,3
Summe der isolierten COVID-19-Belastungen	-17,5	0,0	-17,5
Jahresergebnis ohne Isolierung	-10,4	-3,7	-14,2
Nachrichtlich: Saldo ergebnisneutraler Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage	0,1	0,0	0,1

(Beträge in Millionen Euro; es können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben)

2.2 Stand der Haushaltsausführung 2021 im September 2021

2.2.1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die haushaltswirtschaftliche Entwicklung wird auch im Haushaltsjahr 2021 weiterhin in erheblichem Umfang durch externe Faktoren bestimmt. Die Planung des Haushaltes 2021 war in Anbetracht der Corona-Pandemie von einer Unsicherheit in bislang nicht bekanntem Ausmaß geprägt. Es bestand insbesondere das Risiko, dass die Entwicklung im Jahr 2021 und in den Folgejahren nennenswert von der Ertragsplanung im Bereich der Steuererträge abweicht.

Zwar prognostizierte die Bundesregierung in der Ende April 2021 veröffentlichten Frühjahrsprojektion nunmehr für 2021 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,5% und hatte damit ihre Prognose für 2021 nach oben korrigiert. Die Entwicklung bleibt damit aber hinter dem Niveau vor der Pandemie und insbesondere dem vor der Pandemie für 2021 erwarteten Niveau zurück. Der Deutsche Städtetag hat zuletzt im Mai ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die 2021 wieder angestiegenen Steuereinnahmen nicht ansatzweise dazu ausreichen, das Steueraufkommen des Jahres 2019 zu erreichen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus Mai 2021 bestätigten diesen Trend ebenfalls.

2.2.2 Schäden des Unwetters im Juli 2021 – Soforthilfe/Aufbauhilfe

Infolge des Unwetters und des Hochwassers in der 28. Kalenderwoche kam es bekanntermaßen zu etlichen Schäden im Stadtgebiet Lüdenscheid. Bei der letzten HSK-Berichterstattung zum Stand Juni 2021 konnten die Folgen des Juli-Unwetters noch nicht berücksichtigt werden.

Um erste Maßnahmen zur Beseitigung der Unwetterfolgen sowie zur Reparatur von beschädigten Einrichtungen, insbesondere im öffentlichen Raum, in Angriff nehmen zu können, wurden am 27.07.2021 vom Haupt- und Finanzausschuss außerplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € im Haushalt 2021 bereitgestellt. Vom Land NRW erhielt die Stad Lüdenscheid eine Soforthilfe in Höhe von 120.000 €.

Die für den Wiederaufbau der städtischen Infrastruktur benötigten Mittel liegen deutlich höher als der vorstehend genannte Betrag. Der voraussichtlich größte Einzelschaden an städtischem Eigentum war durch die Zerstörung des Sportplatzes Brügge zu verzeichnen. Eine ausführlicher Bericht zu den Schäden und Unwetterfolgen erfolgte durch den Bürgermeister in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 08.09.2021.

Nach dem Beschluss des Bundes für ein Aufbauhilfegesetz 2021 für die vom Unwetter betroffenen Regionen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe hat das Land NRW Mittel in Höhe von insgesamt rund 12,3 Milliarden Euro aus dem Aufbaufonds 2021 bereitgestellt. Die dazu gehörende Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ wurde am 13.09.2021 veröffentlicht. Bestandteil dieses Fonds sind neben den Unterstützungsleistungen für Privatleute und Unternehmen auch Aufbauhilfen für den Wiederaufbau der Infrastruktur in den Kommunen. Die Förderquote beträgt bis zu 100%.

Der Deutsche Städtetag hat mitgeteilt, dass seit dem 17.09.2021 eine Antragstellung für entsprechende Hilfen möglich ist. Für die Kommunen soll zunächst nur die Beantragung der Förderung für die Entsorgungskosten möglich sein. Vorrangig werden derzeit die Antragsverfahren von Privatleuten und Unternehmen bearbeitet.

2.2.3 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid

Der Liquiditätsbestand lag zu Beginn des Jahres 2021 bei knapp 38 Mio. €. Ende September 2021 betrug der Liquiditätsbestand rd. 44 Mio. €. Die Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Bei der Analyse des positiven Liquiditätsbestandes sind die künftigen Liquiditätsbelastungen aus den gebildeten Sonderrücklagen (Neue Feuer- und Rettungswache einschließlich Klimaschutzmaßnahmen, Erneuerung Dauerausstellung) in Höhe von rd. 27 Mio. € sowie der noch zu erwartende negative Liquiditätssaldo aus der Investitionsabwicklung (weitere rd. 27 Mio. €; siehe hierzu die Ausführungen zu Ziffer 2.2.5) zu berücksichtigen.

Nach wie vor stellen Betriebe infolge der Auswirkung der Corona-Pandemie Anträge auf Stundung fälliger Gewerbesteuerzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich sowohl die Anzahl der Stundungsanträge als auch das Volumen bewilligter Stundungen aber spürbar reduziert.

2.2.4 Prognose für das Jahresergebnis 2021

Seit der letzten Berichterstattung haben sich folgende wesentliche Veränderungen ergeben:

Der Haushaltsplanung 2021 lagen im Bereich der Erträge aus der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzungen aus November zugrunde. Mittlerweile ergeben sich neue Erkenntnisse anhand der Schätzungen des Arbeitskreises aus Mai. Während die Gewerbesteuererträge in der Mai-Schätzung für 2021 höher prognostiziert wurden als im November 2020, bleiben die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer hinter der vorher gehenden Prognose zurück.

Dies wird auch durch die Entwicklung bei der Stadt Lüdenscheid bestätigt. Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den vergangenen Wochen nennenswert verbessert (+14 Mio. € im Vergleich zum Juni-Stand) und lag im September mit rd. 63 Mio. € um rd. 13 Mio. € über dem (coronabedingt erheblich reduzierten) Ansatz. Der ohne die krisenbedingten Veränderungen zu berücksichtigende Ansatz wird damit um etwa 2 Mio. € überschritten. Der aktuelle Gewerbesteuerstand beinhaltet einen deutlichen Nachholeffekt aus 2020 (rd. 9 Mio. €), so dass das derzeitige Niveau nicht für die Planung 2022ff. zugrunde gelegt werden kann.

Im Gegensatz dazu ist bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer voraussichtlich mit Ergebnissen zu rechnen, die um etwa 1 Mio. € unterhalb der coronabedingt reduzierten Ansätzen und bis zu 4 Mio. € unter den „Vor-Corona-Ansätzen“ liegen dürften.

Aus den beim Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen vorgelegten Anmeldungen zum Haushalt 2022 ergaben sich Anhaltspunkte für unterlassene Instandhaltungen, unter anderem im Bereich der Obdachlosenunterkünfte, des Museums sowie der Otfried-Preußler-Schule. Im Jahresabschluss 2021 werden den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – vorbehaltlich der Jahresabschlussarbeiten – voraussichtlich rd. 1,6 Mio. € zuzuführen sein.

Für die möglichen Verpflichtungen zur Erstattung erhaltener Nachforderungszinsen gemäß § 233a in Verbindung mit § 238 der Abgabenordnung wurden wegen der potentiellen Verfassungswidrigkeit des Zinssatzes in Höhe von 0,5% pro Monat in den Jahresabschlüssen 2018, 2019 und 2020 der Stadt Rückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 1,1 Mio. € gebildet. Das Bundesverfassungsgericht hat zwischenzeitlich das bisherige Recht bis zum 31.12.2018 für weiterhin anwendbar erklärt. Die Rückstellungen werden daher im Haushaltsjahr 2021 teilweise aufzulösen sein.

Aufgrund der Unwetterschäden am Sportplatz Brügge ist von einer vollständigen Abschreibung des Restbuchwertes (rd. 200.000 € zum 30.06.2021) sowie des zugehörigen Sonderpostens (rd. 165.000 €) auszugehen.

Nach dem aktuellen Stand der Meldungen der Fachdienste dürfte das Jahresergebnis ohne Isolierung der coronabedingten Belastungen deutlich besser als das Planergebnis von -14,2 Mio. € ausfallen. Die Verbesserungen werden aber – zumindest teilweise – durch geringere Erträge aus der Isolierung coronabedingter Haushaltsbelastungen neutralisiert. Beispielsweise führt die Planüberschreitung um rd. 13 Mio. € bei der Gewerbesteuer zu rd. 11 Mio. € geringeren Erträgen aus der Isolierung coronabedingter Belastungen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Folgen der Corona-Pandemie auch in den Haushalten der kommenden Jahre zu spüren sein werden, da die Steuererträge nach wie vor hinter den Ergebnissen von vor der Pandemie und bezogen auf die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auch hinter den Vorjahresplanungen zurückbleiben.

2.2.5 Erläuterung zur Investitionstätigkeit

Der Finanzplan 2021 enthielt investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 25,3 Mio. €. Im Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurden – nach Kenntnisnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss, der gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW anstelle des Rates entscheiden konnte – Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 20,7 Mio. € gemäß § 22 KomHVO NRW von 2020 nach 2021 übertragen, so dass sich die investiven Auszahlungsermächtigungen durch Planfortschreibung auf rd. 46,0 Mio. € erhöht haben. Die geplanten investiven Einzahlungen betragen rd. 13,9 Mio. €.

Bislang wurden im Jahr 2021 rd. 12,5 Mio. € (!) und damit lediglich 27% investiv verausgabt. Diesen Auszahlungen stehen aktuell investive Einzahlungen in Höhe von 7,0 Mio. € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt dementsprechend derzeit rd. -5,5 Mio. €.

Die Investitionstätigkeit wird derzeit von der Materialknappheit auf den Rohstoffmärkten sowie von teilweise massiv gestiegenen Rohstoffpreisen bei gleichzeitig hoher Auslastung der Firmen negativ beeinflusst. Es sind derzeit bei diversen Projekten Angebotspreise festzustellen, die deutlich über den vorher gehenden Kostenschätzungen liegen. Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten führen ebenso wie die hohe Auslastung der Firmen zudem zu deutlich längeren Liefer- und Abwicklungszeiten, so dass teilweise mit deutlich längeren Projektlaufzeiten zu rechnen ist.

In Anbetracht der dargestellten deutlichen Planabweichung ist davon auszugehen, dass auch im Jahresabschluss 2021 investive Auszahlungsermächtigungen in beträchtlichem Umfang zu übertragen sein werden.

Die in den vergangenen Jahren wiederholt schleppende Investitionsabwicklung und der kontinuierliche Anstieg der Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionstätigkeit wurden auch aufgrund der damit verbundenen Probleme im Bereich der Kreditermächtigung mehrfach kritisch im Verwaltungsvorstand erörtert. Auch in der Sitzungsdrucksache Nr. 087/2021 zur Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses über die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen wurde das Veranschlagungs- und Umsetzungsproblem thematisiert. Der Verwaltungsvorstand hat sich aufgrund der Problematik – wie bereits im Vorjahr – für eine sehr restriktive Vorgehensweise bei der Veranschlagung von neuen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 ausgesprochen.

2.2.6 Stand der Verbindlichkeiten

Der Stand der Investitionskredite betrug zum 31.12.2020 – die Sonderfinanzierungen aus dem Programm „Gute Schule“ (5,2 Mio. €) ausgeklammert – rd. 54,7 Mio. €. Im Jahr 2021 wurden bislang neue Kredite in Höhe von 4,7 Mio. € (Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019) aufgenommen. Im ersten Halbjahr erfolgten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 3,6 Mio. €. Der Stand der Investitionskredite betrug daher zum 30.06.2021 rd. 55,7 Mio. €. Dies bedeutete einen Rückgang um rd. 4,1 Mio. € gegenüber dem Stand zum 30.06.2020.

Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2020 nicht. Kreditaufnahmen waren auch in den ersten neun Monaten des Jahres 2021 nicht erforderlich (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 2.2.3 Liquiditätslage der Stadt Lüdenscheid).

Lüdenscheid, den 04.10.2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer